

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 2359/2009 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Sanierungsmaßnahme Altablagerung Kleingartenverein Lister Damm e. V.

Antrag,

dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 11.11.2009 (15-2473/2009, hier in Anlage 1) zur Drucksache (Drs. Nr. 2359/2009) in Punkt 1 und 2 nicht zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange müssen nicht berücksichtigt werden, da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch radioaktive Strahlung nicht geschlechtsspezifisch ist.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Wortlaut des Stadtbezirksratsbeschlusses

1. Die von Altlasten betroffenen Gärten Nr.: 1 und Nr.: 29 bis 32 werden schnellstmöglich vollsaniert.
2. Der von Altlasten betroffene Parkplatz des Vereins wird ebenfalls vollsaniert. Ist eine Vollsanierung des Parkplatzes z.Zt. nicht möglich, kann bis zur Vollsanierung des Parkplatzes eine Teilsanierung entsprechend dem Vorschlag der Variante 2 der o. g. Drucksache durchgeführt werden.

Begründung des Antrages

Zu Punkt 1 des Änderungsantrages

Eine Vollsanierung der Kleingärten würde zusätzlich zu den veranschlagten 680.000€ für die Variante 2 (Teilsanierung aller Flächen) Mehrkosten von ca. 325.000€ bedeuten. Der Kleingartenverein hat der Verwaltung in Vorgesprächen signalisiert, dass eine Verpachtung der an den (teilsanierten) Parkplatz angrenzenden Kleingärten nicht nötig ist, da genug freie Gärten in der Kolonie zur Verfügung stehen. Stattdessen ist die Einrichtung eines Containerstellplatzes auf zwei Kleingärten gewünscht. Eine Teilsanierung reicht auf jeden Fall aus, um die Fläche gefahrlos als Containerstellplatz zu nutzen. Angesichts der mangelnden Nachfrage erscheint der Verwaltung der notwendige Kosteneinsatz für eine Vollsanierung zum jetzigen Zeitpunkt als zu hoch.

Zu Punkt 2 des Änderungsantrages

Eine Vollsanierung des nur temporär genutzten Parkplatzes verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Auch mit einer Teilsanierung ist der Parkplatz gefahrlos nutzbar.

67.1

Hannover / 16.11.2009